

VO/0767/20

Bebauungsplan 693 - Leibusch/ Thielestraße -

2. Änderung des Bebauungsplanes

- erneuter Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

24.11.2020

SI/0479/20

BV Langerfeld-Beyenburg

TOP 13

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch / Thielestraße - wird gegenüber dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss, um einen Teil der Leibuschstraße, nördlich der geplanten Tageseinrichtung für Kinder reduziert – wie in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht.
2. Die bislang zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch / Thielestraße - eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplanentwurf ein (siehe Anlage 05).
3. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch / Thielestraße - wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

12.01.2021

SI/0662/21

**Ausschuss für Stadtentwicklung und
Bauen**

TOP 9

18.02.2021

SI/0005/21

**Ausschuss für Stadtentwicklung und
Bauen**

TOP 18

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.